Allgemeine Informationen

Schulleiter
Herr OStD Lakemper
Stellv. Schulleiterin
Frau StD`in Schweers

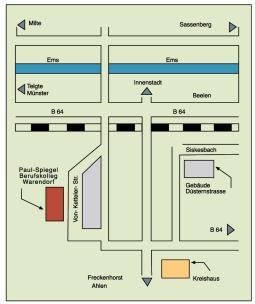
Ansprechpartner
FS Sozialwesen,
Fachrichtung Sozialpädagogik:
Herr Kottenstedde

Geschäftszeiten: montags - donnerstags 7:30 - 13:30, 14:00 - 16:00 Uhr

> freitags 7:30 - 13:30 Uhr

Unterrichtsbeginn: 7:50 Uhr

So finden Sie uns:



Paul-Spiegel-Berufskolleg des Kreises Warendorf

> Von-Ketteler-Str. 40 48231 Warendorf

Tel.: 0 25 81/9 25-0 Fax: 0 25 81/9 25-24

info@paul-spiegel-berufskolleg.eu www.paul-spiegel-berufskolleg.eu



Fachschule für Sozialwesen Staatlich anerkannte Erzieherin/ Staatlich anerkannter Erzieher und der Möglichkeit zum Erwerb der FH-Reife



3-jähriger Bildungsgang mit Berufsabschluss

Fachschule für Sozialwesen Fachrichtung Sozialpädagogik



1. Bildungsziel

Die Fachschule für Sozialwesen vermittelt eine

- Berufliche Aus- bzw. Weiterbildung zur/zum Staatlich anerkannten Erzieherin/Erzieher und ggf.
- · die Fachhochschulreife.

2. Art und Dauer der Ausbildung

Der 3-jährige Bildungsgang ist gegliedert in einen

- zweijährigen überwiegend fachtheoretischen und einen
- einjährigen überwiegend fachpraktischen Ausbildungsabschnitt (Berufspraktikum).

3. Stundentafel

a) fachbezogener Lernbereich

Lernfelder:

- Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiter entwickeln
- Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten
- 3. Lebenswelten u. Diversität wahrnehmen
- 4. Sozialpädagogische Bildungsarbeit professionell gestalten
- 5. Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Bezugspersonen gestalten
- 6. Institution und Team entwickeln

b) fachübergreifender Lernbereich

- Deutsch/Kommunikation
- Politik/Gesellschaftslehre
- Naturwissenschaften
- Englisch
- Mathematik

Die fachpraktische Ausbildung im ersten und zweiten Jahr umfasst insgesamt 16 Wochen. Der praxisbegleitende Unterricht im Berufspraktikum umfasst 160 Stunden.

4. Abschluss und Berechtigung

- Am Ende des vorwiegend theoretischen Abschnittes findet eine Abschlussprüfung statt.
- Am Ende des fachpraktischen Ausbildungsabschnittes (Berufspraktikum) findet ein Kol loquium statt.

Der erfolgreiche Abschluss des Berufsanerkennungsjahres berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung

Staatlich anerkannte Erzieherin/ Staatlich anerkannter Erzieher.

Die Fachhochschulreife erhält man, wenn man Zusatzleistungen erbringt und eine Zusatzprüfung ablegt.

5. Aufnahmebedingungen

 Sekundarabschluss I (FOS-Reife) und eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer (z. B. Staatlich geprüfte/r, Sozialhelfer/in oder Kinderpfleger/in) oder

- erfolgreicher Abschluss der zweijährigen FOS oder HBFS in der Fachrichtung Sozial- und Gesundheitswesen.
- · Abitur mit einschlägigem Praktikum

6. Erforderliche Unterlagen

- Zeugnis der Fachoberschulreife und Berufsabschluss oder
- Zeugnis der abgeschlossenen FOS oder HBFS
- Tabellarischer Lebenslauf
- · Polizeiliches Führungszeugnis

7. Aufwendungen

- Eigenanteil bei Buchbestellungen (z. Zt. ca. 110,- €)
- · Ausgaben für Besichtigungen und Literatur
- Kosten für eine Studienfahrt (ca. 150,- €)
- Ausgaben für den fachpraktischen Unterricht

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage: www.paul-spiegel-berufskolleg.eu